



Bergstadt Eibenstock

Katalog für die Erbringung von Leistungen gegenüber Vereinen und öffentlichen Veranstaltern in der Stadt Eibenstock

(1)

Die Stadt Eibenstock möchte das kulturelle und sportliche Leben in der Gemeinde unterstützen. Insbesondere sollen ehrenamtliche aber auch kommerzielle Aktivitäten zur Durchführung von Veranstaltungen, Festlichkeiten und auch Infrastrukturvorhaben unterstützt werden.

(2)

Die Unterstützung soll durch die zur Verfügungstellung von Personal, Einsatztechnik und Mobiliar (z. B. Marktbuden, Absperrzäune u. ä.) erfolgen.

(3)

Bei der Erbringung der Leistungen durch die Stadt gilt grundsätzlich das Prinzip der Gleichbehandlung.

(4)

Für die Vereine und Veranstalter wird ein vergünstigter Kostensatz bis zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Bauhofleistungen und anderer Verwaltungsleistungen zur Anwendung gebracht.

(5)

Für die Berechnung der Gebühren wird ein einfaches Multiplikationssystem, bestehend aus Grundgebühr, Zeiteinheit (ZE) und Entfernungseinheit (EE), verwendet. Die kleinste Entfernungseinheit gilt für alle Ortsteile der Stadt, sodass diesbezügliche Mehrkosten nur für Veranstaltungen außerhalb des Ortes auftreten.

(6)

Die Erbringung der Leistung durch die Stadtverwaltung Eibenstock erfolgt nur auf der Basis einer schriftlichen Leistungsanforderung gemäß dem beigefügten Formular. Dieses Formular hat nur Rechtsgültigkeit, wenn es von einem autorisierten Vertreter des Vereins bzw. des Veranstalters unterzeichnet ist. Das Formular ist in doppelter Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar erhält der Antragsteller als Auftragsbestätigung von der Stadtverwaltung Eibenstock zurück.

(7)

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in Form einer Rechnungslegung. Die Rechnungsadresse ist die im Antragsformular angegebene Adresse des Vereins bzw. Veranstalters.

Gez.

Uwe Staab

Bürgermeister